



Fakultät/Fachbereich: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Seminar/Institut: Journalistik und Kommunikationswissenschaft

Ab dem 01.03.2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 100% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Mitarbeit in Forschung und Lehre der Rudolf-Augstein-Stiftungsprofessur für Praxis des Qualitätsjournalismus mit dem Schwerpunkt Digitaler Journalismus. Praxis-Lehre im Umfang von 4 SWS. Einbringung eines eigenen Forschungsvorhabens mit Journalismus-Bezug, das in Form einer Dissertation bearbeitet wird. Mitwirkung an Dienstleistungsaufgaben der Professur und im Arbeitszusammenhang des Fachgebiets Journalistik und Kommunikationswissenschaft.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Erste journalistische Berufserfahrungen, vorzugsweise in einer Online-Redaktion. Anwendungskennntnisse in den Bereichen Multi- und Crossmedialität, digitale Recherche, Social Media, Datenjournalismus. Erwünscht sind ferner Methodenkenntnisse, didaktische Befähigung und erstklassige Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Volker Lilienthal, volker.lilienthal@uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/lilienthal.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 12.01.2018 an: Universität Hamburg, Journalistik und Kommunikationswissenschaft, Prof. Dr. Volker Lilienthal, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden